



Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zu den Hebammen der *Hebammenpraxis Pfaffenhofen*.

Allgemeines: Da die Unterrichtsstunden innerhalb eines Kurses aufeinander aufbauen, kann die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer während des laufenden Kurses nicht durch andere Teilnehmer/innen ersetzt werden. Die Hebammen behalten ihren Gebührenanspruch für die kompletten Kurseinheiten auch dann, wenn die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer an der Teilnahme einzelner Unterrichtsstunden verhindert ist. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer die Unterrichtsstunden schuldhaft versäumt. Gleiches gilt bei einer einseitigen, vorzeitigen Beendigung des Kurses durch die Kursteilnehmerin/den Kursteilnehmer. Die Gebühren richten sich nach der jeweils maßgebenden Gebührenordnung für Hebammen.

Eine vorzeitige Kündigung der Kurse wird ausgeschlossen. Das Kündigungsrecht nach § 627 Abs. 1 BGB wird ausdrücklich abgedungen.

Da die Hebammen berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen werden, können sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen werden sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Abrechnung/Kaution: Die Kursgebühren, die von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, können von den Hebammen entweder direkt mit der Krankenkasse oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle abgerechnet werden, die zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichtet ist.

Dies gilt nur für tatsächlich in Anspruch genommene Unterrichtsstunden, versäumte Stunden müssen die Teilnehmerinnen selbst bezahlen. Hierfür sind als Vorschuss 7,96 €/Kurstunde in Form einer Kaution in der ersten Unterrichtsstunde in einem mit Namen versehenen Umschlag bei den Hebammen zu hinterlegen. Am Kursende wird der Betrag vollständig oder, bei versäumten Stunden oder noch offenen Zahlungen (z. B. Partnergebühr), anteilig in bar zurückerstattet.

Kurse, die von der gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherungen nicht übernommen werden, sind im Voraus zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

Verwaltungskostenbeitrag: Der Verwaltungskostenbeitrag für die erste Anmeldung pro Schwangerschaft zu einem Kurs der Hebammen beträgt 15,00 €, bei jeder weiteren Kursanmeldung ermäßigt er sich auf 10,00 €. Der Betrag ist bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn auf das Konto der Hebammenpraxis zu überweisen.

Haftung: Die Hebammen haften für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Jede der Hebammen haftet für ihre Tätigkeit alleine, wobei die Haftung der Höhe nach auf die Deckungssumme des Versicherungsvertrages begrenzt und eine gesamtschuldnerische Haftung ausgeschlossen wird. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistungen werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von den Hebammen als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebammen erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Die Hebammen unterliegen auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z. B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten werden die Hebammen jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.

Hebammenpraxis Pfaffenhofen

Krankenhausstraße 72, 85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441 / 784141, Telefonsprechstunde Mo – Do 9.00 bis 10.30 Uhr, Fax: 08441 / 7975143

www.hebammenpraxis-pfaffenhofen.de, info@hebammenpraxis-pfaffenhofen.de

VR-Bank Bayern Mitte, BIC GENODEF11NP, IBAN DE76 721 608 18 0000 0087 88